

Hinweise zum Befüllen von Containern

Bauschutt

(ausschließlich Materialien die mineralischen Ursprungs sind)

Zur Fraktion Bauschutt gehört:

- Beton
- Estrich
- Fliesen
- Kalksandstein
- Keramik
- Kies
- Mauerwerk
- Pflastersteine
- Sand
- Ziegel



Nicht zur Fraktion Bauschutt gehören:

- Schadstoffbelastete Baustoffe (Isolier- und Dämmstoffe, Dachpappe, Asbestzement/Eternit)
- Gipskarton/Rigips/Tapete
- Gas-/ Porenbeton /Ytong
- Bims
- Holzfaserzement/Heraklith
- Folie

- Holz
- Papier/Pappe/Kartonage
- Kunststoffe
- Glas
- Grünabfälle



Baumischabfall

Zur Fraktion Baumischabfall gehört:

- Bauschutt (in geringen Mengen)
- Holz (**kein** AIV, Bahnschwellen, Zäune, etc.)
- Rigips
- Folien
- Papier/Pappe/Kartonagen
- Styropor
- Kunststoffe
- Metalle
- Mineralfaser (Anhaftungen in Kleinmengen)
- Dachpappe teerfrei (Kleinmengen)



Nicht zur Fraktion Baumischabfall gehören:

- Sonderabfälle wie z. B. Asbest
- flüssige Abfälle jeglicher Art
- Farben/Lacke
- Dämmmaterial wie z. B. Glaswolle



Für die Entsorgung von Dämmmaterial können Sie bei Bestellung eines Containers PE-Sammelsäcke in den Größen 0,5 m³ oder 1,0 m³ bei uns erwerben. Zur Einhaltung der Richtlinien der TRGS 521 müssen diese Materialien fachgerecht verpackt werden.

Vielen Dank!

Ihr Team der H. Arend GmbH

Infoblatt erhalten _____

Kundenunterschrift